



**FINANZAMT
 MAYEN**

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Westbahnhofstr. 11
 56727 Mayen

Firma
 Wilhelm Schmitt GmbH
 Robert-Bosch-Str. 5
 56727 Mayen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2965205880
Sicherheitsnummer:	48233388

Telefon: 02651 7026-0
 Telefax: 02651 7026-26093
 Poststelle@fa-my.fin-rlp.de
 www.finanzamt-mayen.de

19.09.2022

Mein Aktenzeichen
 29 / 652 / 05880

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02651 7026 -
 26125,26721
 02651 7026 - 56721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wilhelm Schmitt GmbH, Robert-Bosch-Str. 5, 56727 Mayen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.09.2022 bis zum 18.09.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun
 Bankverbindung
 BkK Koblenz
 IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
 BIC: MARKDEF1570
 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
 Mayen, Töpferstraße 28

Öffnungszeiten Service-Center
 Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02651 7026-0 erfragt werden.